

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Berufsvorbereitende Maßnahmen für Schulabgänger

Schulische Bildung verfolgt mit der Vorbereitung auf das spätere auch berufliche Leben einen zentralen gesellschaftlichen Auftrag. Die Vermittlung eines umfangreichen Grundwissens gehört genau so dazu wie das Erlernen verschiedener sozialer Kompetenzen. Durch Förderung der individuellen Stärken und Neigungen sollen die Schülerinnen und Schüler zu einer Idee für ihren späteren Berufsweg entwickeln und zum anderen das dafür nötige Rüstzeug erhalten. Der Einstieg in das Berufsleben stellt dabei eines der zentralen Ziele dar.

Leider zeigt sich immer wieder, dass unser Schulsystem nicht in der Lage ist, alle Schulabgänger für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu qualifizieren. Viel zu oft ist, gerade in Bremen, der Austritt aus dem allgemeinbildenden Schulsystem mit erheblichen Schwierigkeiten beim Wechsel in die berufliche Ausbildung im Rahmen des dualen Systems verbunden. Wissensdefizite, fehlende Sprach-, Schreib- und Rechenkenntnisse, mangelnde Sozialkompetenzen, schlechte Noten oder gar ein vorzeitiger Schulabbruch erschweren häufig die Suche nach passenden Ausbildungsplätzen und den Übergang in die betriebliche Ausbildung. Dieses beeinträchtigt die Lebens- und Berufschancen für die bremischen Schulabgänger und Schulabgängerinnen in ungerechter Form und stellt einen Standortnachteil für die bremische Wirtschaft dar.

Zur Vermeidung längerer Phasen der Arbeitsplatz- und Arbeitssuche wird im Rahmen des Übergangssystems eine große Zahl von Unterstützungsangeboten vorgehalten, welche sowohl schulische als auch außerschulische Maßnahmen umfassen. Auch wenn die Notwendigkeit solcher Unterstützungsleistungen für (jugendliche) Arbeitslose völlig unumstritten ist, müssen die einzelnen Maßnahmen einer ständigen Bewertung hinsichtlich ihrer Erfolgsquoten unterzogen werden. Dieser muss sich bemessen lassen mit dem Erwerb eines allgemein oder beruflich qualifizierenden Abschlusses, dem Übergang in ein berufliches Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis (des ersten Arbeitsmarktes) oder einer Kombination davon. Zur Steigerung der Effektivität sowie einer effizienten Ressourcennutzung und einer möglichst hohen „Wirkung“ für Teilnehmer und Arbeitsmarkt muss überprüft werden, welche Leistungen des Übergangssystems durch eine weiter verbesserte Qualität und gezieltere Ausrichtung des Schulsystems unterstützt und durch eine Stärkung des dualen Ausbildungssystems ersetzt werden können. Ziel muss es sein, das schulische Übergangssystem auf das notwendige Maß zu konzentrieren und die Priorität der betrieblichen Ausbildung zu betonen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Maßnahmen zur Berufsvorbereitung werden für Schulabgänger in Bremen und Bremerhaven angeboten, wer sind die jeweils zuständigen Träger und wie viele Plätze stehen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven dafür insgesamt zur Verfügung? Welche Begriffsbestimmung von „berufsvorbereitenden Maßnahmen“ wird hierbei vom Senat zugrunde gelegt?
2. Wie gestalten sich die einzelnen berufsvorbereitenden Maßnahmen hinsichtlich
 - a. der Zielsetzung
 - b. der Dauer
 - c. der (durchschnittlichen) Teilnehmerzahl und Auslastung
 - d. der Inhalte und Strukturen
 - e. der erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen sowie
 - f. der Abbrecherquote?
3. Wie hoch ist jahrgangsbezogen die derzeitige Gesamtteilnehmerzahl in allen berufsvorbereitenden Maßnahmen? Wie stellt sich diese Zahl dar
 - in Relation zur altersmäßigen Grundgesamtheit,
 - zur Zahl der Jugendlichen in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis, und
 - wie hoch ist dabei der Anteil der Schulabbrecher/Absolventen ohne schulisch-allgemeinbildenden Abschluss einerseits und der Schülerinnen und Schüler mit allgemeinbildenden Schulabschlüssen andererseits (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Abschlüssen),und wie haben sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
4. Was sind die (häufigsten) Gründe für den Beginn einer berufsvorbereitenden Maßnahme nach Beendigung der allgemeinbildenden Schullaufbahn? Welche Voraussetzungen müssen zur Teilnahme gegeben sein? Inwieweit und durch wen erfolgt eine Prüfung anderer Alternativen? Wie wird eine Beratung und individuelle Betreuung der Teilnehmer vor, während und nach der Maßnahme sichergestellt?
5. Wie viele Teilnehmer bleiben nach Beendigung einer berufsvorbereitenden Maßnahme ohne Abschluss, welche Kenntnisse hat der Senat über deren weiteren beruflichen Werdegang und Verbleib, wie werden diese gewonnen und wie wird eine weitere Begleitung dieser Teilnehmer sichergestellt?
6. Was sind die (häufigsten) Gründe für den Abbruch begonnener Maßnahmen? Welche Konsequenzen ergeben sich für den Schüler bzw. die Schülerin aus einem Maßnahmenabbruch? Welche Ursachen sieht der Senat im vorausgehenden allgemeinen Schulsystem und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus? Welche Maßnahmen einer besseren Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung oder Tätigkeit werden vorbereitend in der

allgemeinbildenden Schulphase für notwendig erachtet und sind ggf. beabsichtigt? Welche Maßnahmen einer weiter verbesserten Berufsorientierung der allgemeinbildenden Schulen sind beabsichtigt?

7. Wie viele Teilnehmer von berufsvorbereitenden Maßnahmen
 - a. wechseln nach erstmaliger Beendigung einer Maßnahme in eine duale Ausbildung,
 - b. nehmen unmittelbar im Anschluss eine berufliche Tätigkeit auf,
 - c. verbleiben im Übergangssystem und für durchschnittlich wie lange (bitte in absoluten wie relativen Zahlen angeben)?
8. Wie bewertet der Senat die Wirkung der verschiedenen berufsvorbereitenden Maßnahmen einerseits für die Schulabgänger und andererseits für die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt? Welche konzeptionellen Schlüsse zieht er daraus für die Weiterentwicklung des Übergangssystems und welche strukturverändernden Maßnahmen beabsichtigt der Senat?
9. Wie und durch wen wird der Erfolg der einzelnen Maßnahmen kontrolliert und welche Konsequenzen werden gezogen, wenn sich Maßnahmen als nicht effektiv erwiesen haben? Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren aufgrund unzureichender Erfolge eingestellt?
10. Wie hoch beziffern sich die jährlichen Kosten des Übergangssystems im Land Bremen allgemein und für die öffentlichen Haushalte und wer finanziert diese zu welchen Teilen? Wie hoch sind die (durchschnittlichen) Kosten der einzelnen Maßnahmen des Übergangssystems im Land Bremen und wie schlüsseln sich diese auf? Wie stellen sich die Kosten für das Übergangssystem im Allgemeinen und für die einzelnen Maßnahmen im Vergleich zu anderen Bundesländern und vergleichbaren Kommunen dar und wie beurteilt der Senat das Verhältnis von (öffentlichem) Mitteleinsatz und Erfolg? Welche ressourcenbezogenen Einsparmöglichkeiten werden gesehen und ggf. beabsichtigt?
11. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Maßnahmen des Übergangssystems in das System der dualen Ausbildung zu integrieren und wie stimmt sich der Senat in dieser Thematik mit den Kammern und Innungen im Land Bremen ab?
12. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um, wie in der „Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“ beschlossen, das Übergangssystem zurückzuführen?

Dr. Thomas vom Bruch, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU